

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Beteiligungsmodell – revolvingende Ausnützung des Haftungsvolumens und Erweiterung des Beteiligungsmodells.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der Haftungsrahmen zur Besicherung von Beteiligungskapital in der Höhe von 72,67 Mio € bzw. der Rahmen für Zinsenzuschüsse und Betreuungskostenzuschüsse in der Höhe von 90,84 Mio € wird wiederausnützbar zur Verfügung gestellt.

- 2) Das Beteiligungsmodell wird für die Erfordernisse der Basel II Eigenkapitalvereinbarung, zur Finanzierung von Betriebsübernahmen, Eigenkapital-, Treuhand- und Innovationsfinanzierungen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalstruktur von Unternehmen erweitert, wobei diese Bereiche zu marktkonformen Bedingungen angeboten werden sollen.

- 3) Die NÖ Landesregierung hat auf Basis des Berichtes Richtlinien zu erlassen.

- 4) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

FRIEWALD
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau